

## **Nationalstaat und EU im Spannungsverhältnis**

Seit mehr als 60 Jahren hat das "Grundgesetz" seine Arbeit getan. Es wurde geschaffen als parlamentarische Demokratie, die Volksvertretung wie im 3. Reich ausschließen und dennoch das Volk repräsentieren sollte. Tatsächlich ist Deutschland ein zuverlässiger demokratischer Staat geworden, wie es wenige gibt.

Als in den 50er Jahren die EG diskutiert wurde und 1957 die Römischen Verträge abgeschlossen wurden, war klugen, politisch engagierten Kreisen klar, dass bei Zunahme europäischer Kompetenzen sich die Frage der demokratischen Teilhabe neu stellen würde. Natürlich würde bei Übernahme von nationalen Kompetenzen durch die Kommission bei bis heute noch untergeordneter Einflussnahme des europäischen Parlaments (s. u.) ein Mangel an Mitbestimmung durch das Volk zu Tage treten, zumal in der Verfassung der Bundesrepublik so gut wie keine direkten Mitbestimmungsmöglichkeiten gegeben waren. Volksabstimmung ist nur im Falle von Länderneuaufteilung vorgesehen. Außerdem ist bei Zunahme europäischer Kompetenzen eine Abnahme demokratischer Mitbestimmung bei gleichzeitiger Zunahme von Bürokratie auf europäischer Ebene vorgezeichnet, angereichert noch durch ein Expertentum, dem der Laie, auch der gebildete, zum Beispiel in wirtschaftlichen und finanziellen Fachfragen kaum noch gewachsen sein kann. Kommt hinzu der nationale Egoismus einzelner Staaten, die Sonderwege für sich beanspruchen.

Die Europäische Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2012 geht letztlich auf die amerikanische Krise von 2008 in Folge von Spekulation mit Bauvorhaben zurück. Hier wurden völlig unzureichend gedeckte Kredite vergeben. Zusätzlich zu den „bad papers“ ist durch Misswirtschaft und Überschuldung speziell der südeuropäischen EU-Staaten akut im Jahre 2012 der Zwiespalt zwischen Nationalstaat einerseits und europäischer Finanzgesetzgebung sowie europäischer Wirtschaftsgestaltung andererseits auf breiter Front sichtbar geworden. Deutschland, das wirtschaftlich stärkste EU-Land, soll nun den Rettungsschirm, in dem es als Hauptzahler für Griechenland und andere Staaten vorgesehen ist, unterzeichnen, ohne dass das deutsche Volk ein Mitbestimmungsrecht hat. Die nötige Mehrheit im Bundestag für den ESM steht, wenn auch nicht mit Hilfe einer sog. Kanzlermehrheit, sondern zum Teil mit Hilfe der SPD. Verfassungsklage wurde erhoben; der Bundespräsident wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, das Gesetz vorerst nicht zu unterzeichnen. Die Frage ist, ob ESM und die damit in Zusammenhang ausgearbeiteten Vorschriften für Schuldnerländer mit dem Grundgesetz vereinbar sind, denn hier würden/werden Parlamentsrechte an ein nicht durch direkte Wahlen legitimes Gremium abgegeben.

Jetzt soll das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden. Meiner Meinung nach eine Überforderung für das oberste Gericht, das nicht in jeder Beziehung in politischen oder wirtschaftlichen Fragen genügend Kenntnisse haben kann, sondern im Wesentlichen vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus urteilen kann. Hier geht es aber nicht nur um eine Verfassungsfrage, sondern wesentlich auch um Fragen des europäischen Währungs- und Wirtschaftsraums. Letztere sind auch von Berufspolitikern schwierig zu beurteilen, wie z.B. die Unterschiedlichkeit der Standpunkte innerhalb der SPD oder der CDU/CSU zeigt.

Das oberste Verfassungsgericht der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen worden, was meiner Meinung nach verdeutlicht, dass das Grundgesetz einer verantwortungsvollen Überarbeitung bedarf. - Ein Glück nur, dass die Verfassungsrichter bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit von ESM und Fiskalpakt einen kühlen Kopf bewahrt haben und sich dem Druck – gerade auch von europäischen Staaten - nicht beugen und sich Zeit nehmen wollen bis zum 12. September für die Urteilsverkündung. In dieser Zeit wird, so kann man hoffen, die wirtschaftliche Realität, die hinter der Eile steht, etwas durchsichtiger werden und so möglicherweise ein Fehlurteil verhindert werden. Auch können Auflagen für künftige Forderungen formuliert werden und so ein Ausverkauf Deutschlands abgewendet werden, den vor allem die CDU/CSU als drohende Gefahr sieht, während Gabriel für die SPD, Hollande für Frankreich sowie die südeuropäischen Staaten auf Zustimmung drängen. Auch Barak Obama drängt auf ein einvernehmliches Handeln der EU-Staaten.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass die Verfassungsrichter zur Hälfte vom 12köpfigen Verfassungsausschuss und zur Hälfte vom Bundesrat gewählt werden. Bei aller Zuverlässigkeit der Arbeit, die man nur loben kann: Das ist nur sehr rudimentär ein demokratisch gewähltes Gremium. Dafür müssten für meine Begriffe mindestens alle Abgeordneten stimmberechtigt sein. Damit wären wir wieder beim Demokratiedefizit. Ob das deutsche Volk sich in einem imaginierten Volksentscheid für die europäische Solidargemeinschaft aussprechen würde, ist ganz unsicher. Zu tief steckt die Angst vor Währungsverlusten. An dieser Stelle wird die Problematik von Plebisziten deutlich: Sie können aus panischer Angst und/oder politische Hetze zu irrational verzerrten Ergebnissen führen.

Bleiben wir beim Demokratiedefizit.

Die Kommission ist das entscheidende Gremium der EU. Bei der Exekutive liegt also das Machtzentrum der EU, nicht etwa bei der Legislative, dem Europäischen Parlament.

Der Bürger, nicht nur der deutsche, fühlt sich nicht zureichend vertreten. Das ist nicht nur Schuld der deutschen Politik, sondern hängt auch mit der Zunahme europäischer Bestimmungen zusammen. Europa ist für den Bürger der Nationalstaaten aber immer noch keine zureichende Lebensrealität, zumal Europa – in wirtschaftlichen Belangen - das Bild einer heillosen Zerrissenheit abgibt.

Durch das in vielerlei Hinsicht gefühlte Demokratiedefizit in der BRD nimmt das Engagement für die Parteien auf nationaler Ebene ab. Neue Parteien entstehen - die Linken, die Piraten. Die alten großen Parteien CDU/CSU und SPD stehen nicht mehr so machtvoll da wie noch vor wenigen Jahren. Koalitionen werden brüchiger, s. Schleswig-Holstein, wo die Koalition von SPD, Grünen und SSW nur eine hauchdünne Mehrheit hat.

Insgesamt lässt die Bindungskraft der Parteien überhaupt nach. Das sieht man z.B. an der Wahlbeteiligung, die mittlerweile bei Landtagswahlen bei zirka 60% oder gar weniger liegt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ist die Wahlbeteiligung noch geringer. Somit ist der Satz: " Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" (Art.20) kaum noch nachvollziehbar.

Hinzu kommt, dass im Zeitalter der Globalisierung internationale Konzerne und sog. „Heuschrecken“ zunehmend mit ihrer Gier nach immer mehr Reichtum und Wirtschaftsmacht über die Belange ihrer Angestellten hinweggehen. Ja, die Börse reagiert auf „Einsparung“ von Arbeitskräften nicht selten mit Kursgewinn. Kein Wunder, dass der Bürger sich der Übermacht von internationalen Konzernen und Banken, die sich der Spareinlagen bedienen, ausgeliefert fühlt, was er ja auch in mancherlei Hinsicht ist.

Die parlamentarische Demokratie gibt dem Bürger ja sowieso nur eine indirekte Mitwirkungsmöglichkeit. Direkt mitbestimmen kann der deutsche Staatsbürger nur bei den Wahlen, und hier spielen die Parteien durch die Aufstellung der Listen trotz aller Demokratisierungsversuche im Einzelnen die entscheidende Rolle. Das macht eher wenig aus, wenn die Bindungskraft der Parteien groß ist. In Zeiten wie der Unsrigen, in der Politiker mehr als sich selbst erhaltende Kaste empfunden werden und jedenfalls in vielen Fällen weniger als Volkes Diener, kann die Unzufriedenheit der Staatsbürger schnell anwachsen. Mindestens entsteht der Wunsch nach mehr Mitbestimmung.

Hier bietet sich auf Länderebene und auf kommunaler Ebene eine Form der direkten Mitbestimmung an, die auf Bundesebene – außer im Falle von Länderneuaufteilung – entfällt: der Volksentscheid. Die Bevölkerung hat ein vitales Interesse daran, das eigene Lebensumfeld mit zu gestalten und für die verantwortliche Gestaltung der Zukunft einzutreten. Für Letzteres wäre die Abschaffung der Atomkraft ein gutes Beispiel, aber hierüber steht dem Volk kein Mitbestimmungsrecht zu. Das wäre meiner Meinung nach aber wichtig gewesen. Andererseits hat die Regierung den Austritt aus der Atomenergie zugesagt, den der Bundestag beschlossen hat. - In Länderverfassungen sind Volksentscheide vorgesehen. In Hamburg hat ein Volksentscheid im Jahre 2010 eine Schulreform gekippt, die CDU/GAL durchführen wollte.

Der Volksentscheid hat seine Berechtigung; er muss aber Regularien unterworfen sein, darf nicht zum Wildwuchs werden, will sagen, dass nicht jedes Partikularinteresse sich breitmachen darf. Wenn die Bevölkerung z.B. mit einer Volksinitiative gegen eine soziale Einrichtung aufruft, ist das sozialer Egoismus und für die Demokratie kontraproduktiv. Dies ist mehrfach auf lokaler Ebene geschehen. Dabei handelte es sich etwa um eine Kindertagesstätte, um Sozialwohnungen, die unerwünscht waren, oder um eine Einrichtung der Palliativmedizin.

Demokratische Mitgestaltung könnte auch funktionieren in einem Europa, das als eine wirtschaftliche und politische Einheit auftritt, aber davon sind wir noch weit entfernt. Sehr genau kann man gerade in dieser Zeit die nationalen oder auch partikularen Egoismen erkennen: Frankreichs Wunsch nach Darstellung als Großmacht, Forderungen mehrerer Staaten an Deutschland als Geldgeber, Angst der Deutschen, sich zu überschulden; Wunsch nach Bereitstellung von Geldern, die die reichen europäischen Staaten den armen zahlen müssten; auf nationaler Ebene z.B. der Wunsch gering verdienender Bevölkerungsschichten nach Umverteilung wegen Polarisierung der Einkommen.

Wie mächtig soll Europa in Zukunft sein? Wie werden sich die einzelnen Staaten entscheiden? Das sind die Fragen, die im Doppelpack zu lösen sind und zu deren Lösung das BVG durch seine Rechtsprechung entscheidend beitragen könnte.

Die bisherigen Ausführungen habe ich bis auf einige Detailänderungen Mitte Juli und am 24. Juli geschrieben. Inzwischen (Mitte August) ist die Diskussion um den ESM, aber besonders um das solidarische Eintreten der reichern EU-Staaten für die überschuldeten südeuropäischen Staaten in immer neuen Runden weitergegangen. Dabei ist die Hauptsorge nicht einmal mehr nur das politisch und wirtschaftlich desolate Griechenland mit seiner vergleichsweise kleinen Volkswirtschaft, sondern ganz besonders Spanien und Portugal, aber auch schon recht deutlich am Horizont Italien und Frankreich; Letzteres wird jedenfalls teilweise von politisch links engagierten Kräften Deutschlands als sozial vorbildlich empfunden. (Das Thema würde - in diesem Zusammenhang - den Rahmen sprengen.)

Zurück zum ESM und zum Fiskalpakt. "Monti fürchtet den Zerfall der EU", so der Titel des Artikels von Bolzen und Niessler im Hamburger Abendblatt (6. August 2012, S. 3). Hier wird auch der Ausspruch des italienischen Regierungschefs gegenüber dem „Spiegel“ zitiert: „Wenn sich Regierungen vollständig durch die Entscheidungen ihrer Parlamente binden ließen, ohne einen eigenen Verhandlungsspielraum zu bewahren, wäre das Auseinanderbrechen Europas wahrscheinlicher als eine engere Integration.“ Nach Monti haben die Regierungen die Pflicht, die Parlamente zu „erziehen“. Das ist allerdings von demokratischem Aspekt her gesehen eine sehr fragwürdige Empfehlung bzw. gar Forderung. Monti meint damit vor allem Deutschland, dem er wie Spanien und Frankreich bei der Eurorettung eine überragende Rolle zuteilt. Ob die Eurorettung gelingen kann, hängt aber ganz entscheidend von der Kooperation und vom Verantwortungsbewusstsein der europäischen Problemstaaten ab.

Andererseits ist der finanzpolitische, wirtschaftspolitische und politische Zusammenschluss Europas kein Phantom, ausgedacht von unverbesserlichen Idealisten. 50 Jahre erfolgreicher Europapolitik liegen hinter uns. Der Konflikt zwischen Nationalstaaten und europäischer Sichtweise ist alles andere als neu. Allerdings befinden wir uns zum ersten Mal in einer sehr ernststen europäischen Krise. In Deutschland sind außerdem starke föderalistisch bedingte Standpunkte am Werke.

Die nationalstaatlichen Bedürfnisse mit den europäischen Erfordernissen gemeinsamer Politik in Übereinklang zu bringen, darauf sollten sich alle künftigen Anstrengungen richten. Wie gesagt, das ist mehr als ein Traum, das ist eine politische Chance für Europa im Konzert mit den internationalen Mächten USA, China, Brasilien, Indien. Wenn Europa in Zukunft noch eine wichtige Rolle in der Welt spielen will, braucht es die europäische Einigung, schon deshalb, weil es im Unterschied zu anderen Mächten nur mit einer geringen Geburtenrate aufwarten kann. So sieht es auch der Altkanzler Helmut Schmidt. Über die Bedeutung Europas s. a. auch Helmut Schmidt und der Historiker Fritz Stern in ihrem gemeinsamen Buch: Unser Jahrhundert (Pantheon 2011, S. 260 ff.).

Es wird ein schwieriger Balanceakt werden, partikulare, nationale und europäische Interessen und Erfordernisse ins Verhältnis zu setzen und mit der Zeit mehr Europa herauszuarbeiten. Das gilt sowohl für wirtschaftliche als auch für politische Regeln.

Die institutionelle Festschreibung Europas steht in einem Spannungsverhältnis zur wirtschaftlichen und politischen Verfassung der Bundesrepublik sowie anderer europäischer Staaten, da die Einzelstaaten etwas von ihrer Souveränität weggeben müssen. Das ist umso schwieriger, als in den europäischen Nationalstaaten kein einheitliches Demokratieverständnis herrscht; das wird deutlich, wenn man den Nordwesten Europas betrachtet im Vergleich zum Süden und zum Osten.

Jedenfalls braucht ein stärkeres Europa ein Parlament, das in wesentlichen Fragen Entscheidungskraft besitzt. Die europäischen Kompetenzen müssen in langwieriger Arbeit beschlossen und formuliert werden. Hierbei steht Europa erst am Anfang eines langen Arbeitsprozesses.